

## Hygienekonzept des SV Dimhausen Volleyball

Dieses Hygienekonzept orientiert sich am Strategiepapier des NWWVs. Es gilt für die Heimspieltage des SV Dimhausen - Sparte Volleyball - in der Saison 2020/2021.

### **1. Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs**

- Es sind 30 Personen auf einem räumlich getrennten Hallenteil als Gruppe erlaubt. Dazu gehören:
  - Jeweils bis zu 12 beteiligte Mannschaftsmitglieder aus zwei Mannschaften
  - 1. Schiedsrichter und 2. Schiedsrichter
- Weitere Personen im Innenraum sind erlaubt und fallen nicht in die 30-Personen-Grenze der (aktiv) Sportausübenden:
- Linienrichter, Schreiber, Schreiberassistent, Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt
- Den Mannschaften wird ein Platz für ihre Taschen, etc. in der Halle zugewiesen.

### **2. Zuschauer**

- Es sind 50 bis max. 500 Zuschauer sitzend, auf gekennzeichneten Plätzen und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes sowie mit Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.
- Zuschauer dürfen sich nicht auf der Spielfläche (Spielfeld und Freizone) aufhalten.
- Das Buffet ist unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Tragen eines MNS) aufzusuchen.
- Die Getränke und Speisen sind auf der Tribüne zu verzehren.
- Die Interaktion zwischen aktiven Volleyballspielerinnen und Zuschauern muss unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen geschehen.

### **3. Grundsätzliches**

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Wir benennen Kristin Schorling zur Corona-Beauftragten, die für Fragen zu den Regelungen zur Verfügung steht und dessen Anweisungen Folge geleistet werden muss.
- Neben der Corona-Beauftragten Kristin Schorling stehen alle Mannschaftsmitglieder der 1.Volleyballdamen vom SV Dimhausen für Fragen zum Hygienekonzept zur Verfügung.

### **4. Zugang zur Halle und den Spielflächen**

- Beim Eintreten in die Halle sind sich die Hände zu desinfizieren. Entsprechendes Mittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Wege zu Umkleiden und Spielflächen sind gekennzeichnet und -wenn möglich- als Einbahnstraße angelegt.
- Es wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken außerhalb der Spielfläche empfohlen. Am Buffet ist es Pflicht.
- Jeder Trainer meldet sich bei der Corona-Beauftragten Kristin Schorling mit Angabe der erforderlichen Daten jedes einzelnen Mannschaftsmitgliedes an.

## **5. Sanitäreanlagen**

- Umkleidekabinen sind den Mannschaften sichtbar zugewiesen.
- Desinfektionsmittel ist sichtbar und für jeden zugänglich.

## **6. Regelungen für das Spiel**

- Die Seitenwahl soll kontaktlos geschehen.
- Es wird nur mit einem Spielball gespielt. Der Spielball soll vor und nach dem Spiel desinfiziert werden.
- Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten.

## **7. Haftungshinweis**

Bei Aufnahme des Spielbetriebs ist zwar der jeweilige Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung des Vereins und der dafür handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Spielbetriebs.

Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Volleyballspiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- oder Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.